Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 849
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 08. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2020)

zum Thema:
Konfuzius-Institut an der Freien Universität Berlin

und **Antwort** vom 23. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25849
vom 08. Dezember 2020
über Konfuzius-Institut an der Freien Universität Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Freien Universität Berlin (FUB) beantworten kann. Diese wurde um Stellungnahme gebeten.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Nachverhandlungen zwischen der Freien Universität und Hanban bzw. der neu gegründeten „Chinesische Stiftung für internationale Bildung“ zur Stiftungsprofessur? Falls zutreffend: Was genau wurde im Kooperationsvertrag mit der chinesischen Seite verändert? Wird ein künftiger Kooperationsvertrag den Einfluss Chinas auf Lehrinhalte mit Sicherheit ausschließen können?

2. Was ist der Zeitplan für die Nachverhandlungen zwischen der Freien Universität und der chinesischen Seite zur Stiftungsprofessur?

Zu 1. und 2.:
Die Nachverhandlungen sind der FUB zufolge abgeschlossen. Die Beschränkung der Zulassung für den geplanten Studiengang auf deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und auf Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sowie die Bezugnahmen auf chinesisches Recht werden gestrichen. Die FUB versichert, dass es einen Einfluss Chinas auf Forschung und Lehre an der FUB nie gegeben habe und es einen solchen Einfluss auch künftig nicht geben werde.

3. Wie stellt der Senat sicher, dass auch in der Sprachförderung künftig die „Drei Kritischen T's" Taiwan, Tibet und Tiananmen nicht ausgeklammert werden?

Zu 3.:
Die Freiheit der Forschung, der Lehre und des Studiums an den Berliner Hochschule ist bundes- und landesrechtlich garantiert. Das gilt auch für solche Gegenstände, die China betreffen.

4. Die Sprachvermittlung an der FU im Konfuzius-Institut findet anhand des Lehrbuchs „Experiencing Chinese" von Liping Jiang statt. Der Herausgeber ist der chinesische Verlag „Higher Education Press". Inwiefern wird bei einem möglichen künftigen Kooperationsvertrag geprüft, ob und in welcher Form in diesem Lehrbuch kritische Inhalte (Die Drei T's) ausgeklammert werden?

Zu 4.:
Das Konfuzius Institut der Freien Universität Berlin ist ein eingetragener Verein, der 2006 gegründet wurde und hat nach Angaben der FUB keinen Einfluss auf das sinologische Angebot der Freien Universität Berlin.
Die FUB sieht derzeit keine Veranlassung, über einen neuen Kooperationsvertrag nachzudenken.

5. Ist die Ausübung an Falun Gong ein Ausschlusskriterium für potenzielle Arbeitnehmer am Konfuzius-Institut an der FU Berlin? Wenn ja, wie ist das mit dem deutschen Arbeitsrecht vereinbar?

Zu 5.:
Das weltanschauliche oder religiöse Bekenntnis von Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern spielt nach Angaben der FUB bei der Anstellung am Konfuzius-Institut in Berlin grundsätzlich keine Rolle.

6. Wie bewertet der Senat die zunehmende Kritik an den Konfuzius-Instituten und insbesondere an der Stiftungsprofessur an der FU Berlin?

Zu 6.:
Der Senat begrüßt die von der Hochschulrektorenkonferenz am 9. September 2020 beschlossenen „Leitfragen zur Hochschulkooperation mit der Volksrepublik China" und geht davon aus, dass diese von den Hochschulen des Landes Berlin berücksichtigt werden.

7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Freie Universität zu bewegen, alternative Finanzierungsmöglichkeiten für eine unabhängige Sprachvermittlung z. B. aus Förderprogrammen des BMBF zu prüfen, die verhindern, dass die Volksrepublik China über Drittmittel Einfluss auf Lehrinhalte der Sprachvermittlung nimmt?

Zu 7.:
Der Senat geht davon aus, dass es nicht erforderlich sein wird, die FUB zu bewegen, derartige Einflussnahmen zu verhindern. Es wird auf die Antwort auf Fragen 1 und 2 verwiesen.

Berlin, den 23. Dezember 2020

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -